



Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte!

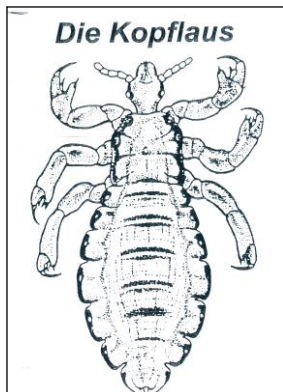
Bei Ihrem Sohn/ihrer Tochter wurden Kopfläuse bzw. Läuseeier (Nissen) festgestellt. Dies ist bei dem weitverbreiteten Auftreten dieser Parasiten keine Schande. Wichtig ist es aber, dass alles getan wird, die Läuse zu bekämpfen und ihre Verbreitung zu verhindern.

Dazu müssen Sie folgendes beachten und befolgen:

1. Ihr Sohn, bzw. Ihre Tochter darf nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 33) die Schule, den Kindergarten u.ä. Einrichtungen nicht besuchen, solange nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Läuse zu befürchten ist. Natürlich ist in dieser Zeit auch der außerschulische Kontakt mit anderen Kindern zu vermeiden.
2. Gehen Sie deshalb so rasch wie möglich zu Ihrem Hausarzt und lassen Sie ein geeignetes Mittel zur Kopflausbekämpfung verschreiben! Wenden Sie das Mittel genau nach der Gebrauchsanweisung an!
3. Schauen Sie bei allen Familienmitgliedern genau nach, ob nicht weitere Personen Ihres Haushalts von Läusen befallen sind oder Nissen (Läuseeier) an den Haaren haben. Sie finden sie am häufigsten hinter den Ohren und in der Schläfen- und Nackengegend. Werden bei weiteren Personen Läuse oder Nissen festgestellt, müssen alle gleichzeitig behandelt werden. Eine vorbeugende Behandlung, auch der nicht befallenen Personen Ihres Haushalts, schafft zusätzliche Sicherheit gegen die Weiterverbreitung.
4. Nach Abschluss der Behandlung und Kopfwäsche müssen die Haare mit den Fingern ausgezupft werden, damit auch die sehr fest an den Haaren sitzenden Nissen entfernt werden. Wäsche- und Kleiderwechsel ist dringend notwendig. Käämme und Bürsten müssen sorgfältig gereinigt werden.
5. Gehen Sie anschließend zum behandelnden Arzt und lassen Sie auf dem anhängenden Abschnitt die Läuse- und Nissenfreiheit bescheinigen. Mit diesem Attest darf Ihr Sohn/Ihre Tochter die Schule oder den Kindergarten wieder besuchen. Die Nachschau und die Ausstellung des Attestes durch uns erfolgt kostenlos.
6. Um möglichst alle noch vorhandenen Läuse aus der Wohnung zu entfernen, sollen alle Polstermöbel mit dem Staubsauger sorgfältig abgesaugt werden. Die Bettwäsche und Handtücher müssen gewechselt werden. Waschbare Kleidung muss bei 60°C gewaschen werden, nichtwaschbare Kleidung und vor allem Kopfbedeckungen kann man 4 Wochen in einen dicht schließenden Plastiksack packen, so dass die Läuse austrocknen.
7. Da es vorkommt dass einzelne Nissen übersehen werden, sollte man den Behandlungserfolg durch eine Wiederholungsbehandlung nach 8 bis 10 Tagen sichern.
8. Achten Sie weiterhin auf gute Haarpflege Ihrer Kinder und sehen Sie von Zeit zu Zeit nach, ob es nicht zu einem Wiederbefall gekommen ist. Dann müsste erneut nach Ziffer 1 bis 7 verfahren werden.
9. Zur weiteren Information siehe Rückseite.

Der Läuseplage kann man nur durch sachgemäßes und gewissenhaftes Bemühen aller Beteiligten (Eltern, Ärzte, Schule, Kindergarten, Gesundheitsamt) und Offenheit Herr werden. Hierzu erbitten wir dringend Ihre Mitarbeit.

Euer Praxisteam



Kopfläuse, was tun?

Wie seit etwa 15 Jahren kommt es auch jetzt wieder zu regelrechten „Läusewellen“ im Main-Tauber-Kreis. Unterschiedlichste Überlegungen konnten die Ursachen für das vermehrte Auftreten von Läusen nicht klären.

Ganz wichtig – Kopfläuse sind keine Frage der Sauberkeit! Auch sehr reinliche Menschen können davon befallen werden. Verbreitete Vorurteile, dass Läuse vornehmlich bestimmte Personenkreise befallen, sind deshalb nicht haltbar und führen zur Diskriminierung Einzelner. Es ist keine Schande Kopfläuse zu haben, es ist lediglich eine Schande nichts dagegen zu tun!

Wie bekommt man Kopfläuse?

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt, die Laus läuft von Kopf zu Kopf. Da Läuse nicht fliegen können, muss der Kopf eines befallenen Menschen mit dem anderen engeren Kontakt haben, damit die Läuse überwandern können. Indirekt kann eine Ansteckung auch über Kleidungsstücke, z.B. Mützen oder Gebrauchsgegenstände (Kämme, Bürsten) erfolgen.

Wie stellt man fest, ob man Kopfläuse hat?

Das erste Symptom ist meist ein ungewöhnlich starker Juckreiz auf dem Kopf. Bei genauerer Untersuchung kann man gelegentlich die 2-3 mm große längliche Kopflaus entdecken, die recht schnell mit ihren sechs Füßen an den Haaren entlang laufen kann. Nissen, die Eier der Läuse, werden bevorzugt am Haaransatz, dicht über der Kopfhaut, abgelegt, sie werden bei flüchtiger Betrachtung gern mit Kopfschuppen verwechselt. Wichtigster Unterschied: Kopfschuppen lassen sich meist leicht ausschütteln, Nissen haften extrem fest, sie müssen ausgezupft werden.

Wie behandelt man Kopfläuse?

Bei der Behandlung ist es wichtig, die Läuse und Nissen vollständig zu entfernen. Dafür sind in der Apotheke entsprechende Präparate erhältlich, die streng nach Anweisung angewandt werden sollte.

Zur vollständigen Beseitigung des Kopflausbefalls bzw. zur Vorbeugung einer erneuten Ansteckung ist eine gründliche Reinigung von Kämmen, Bürsten, Textilien etc. erforderlich. Die gesamte Wäsche einschließlich Spielzeug (Kuscheltiere) sollte möglichst gewaschen werden (mind. 60°C); empfindliche oder nicht waschbare Textilien sollten möglichst mit laustötenden Mittel besprüht werden. Polstermöbel und Teppichböden müssen einer sorgfältigen Staubsaugerreinigung unterzogen werden.

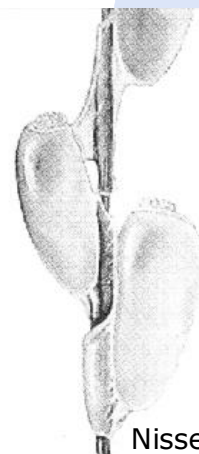
Was ist bei Schul- und Kindergartenkinder zu beachten?

Werden bei einem Kind Läuse festgestellt, sollte dies auf keinen Fall verheimlicht werden! Um nämlich Neuinfektion zu vermeiden, sollten alle in Fragen kommenden Kontaktpersonen (d.h. Familie, Freundeskreis, bes. Kameraden in der Schule und im Kindergarten) informiert, untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Eltern eines betroffenen Kindes den Kindergarten, bzw. die Schule über den Lausbefall in Kenntnis setzen.

Wann dürfen ,Kinder wieder in die Schule oder den Kindergarten?

Laut Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder erst wieder zum Unterricht zugelassen werden, wenn sie frei von Läusen und Nissen sind.

Bei Problemen, speziellen Fragen oder Bedarf an weiteren Informationen stehen wir Ihnen wie gewohnt unter der Telefonnummer 07931/2069 zur Verfügung.



Nissen

Haben Sie an alles gedacht???

- der Kindergarten / die Schule muss informiert werden, dass ihr Kind Läuse hat.
- Alle Familienmitglieder müssen sorgfältig auf Nissen und Läuse untersucht werden und eventuell umgehend mitbehandelt werden. Wenn sie unsicher sind, ob ein weiteres Familienmitglied Läuse hat, fragen Sie bitte ihren Arzt.
- Informieren Sie Freunde, Bekannte sowie alle Kontaktpersonen aus dem Umkreis Ihres Kindes. Läuse sind keine Erkrankung, für die man sich schämen muss, weil jeder sie bekommen kann.
- Wenn Säuglinge, Schwangere oder Stillende von Läusen befallen sind oder wenn die Kopfhaut sehr stark aufgekratzt ist, sollten Sie vor der Behandlung einen Arzt aufsuchen.
- Waschen Sie Ihre Wäsche, inklusive Handtücher, Bett- und Unterwäsche, bei mind. 60°C. Dies sollten Sie für die Dauer der Behandlung am besten täglich durchführen.
- ur bei niedrigen Temperaturen waschbare Kleidungsstücke sowie Kuscheltiere, Kissenbezüge oder Jacken können Sie bei mind. -18°C im Gefrierschrank für 24 Stunden einfrieren oder in einem Plastikbeutel 4 Wochen gut verschlossen bei Raumtemperatur (20-22°) lagern.
- Reinigen Sie nach der Behandlung alle benutzten Kämmen und Bürsten gründlich unter fließend heißem Wasser und entfernen Sie alle noch darin verborgenen Haare.
- Saugen Sie Teppichböden, Polstermöbel sowie Autositze, Kopfstützen und Kindersitze im Auto gründlich ab. Werfen Sie anschließend den Filterbeutel aus dem Staubsauger weg. Auf glatten Böden reicht feuchtes Aufwischen, um alle losen Haare zu entfernen.

Auch nach einer erfolgreichen Behandlung ist es besonders wichtig, dass Sie regelmäßige Kontrollen durchführen. Am Anfang sollten die Haare täglich auf Nissen oder lebende Läuse untersucht werden. Später reichen Kontrollen in wöchentlichen Abständen über mindestens 4 Wochen aus.